

Heimatspiegel



Verbandsgemeinde

Wethautal

mit Sitz in der Stadt Osterfeld



Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal

Jahrgang 7 · Nummer 11 · **Mittwoch, den 25. Mai 2016**

AMTLICHER TEIL

Verbandsgemeinde Wethautal

Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Wethautal

Nach § 90 (1), Ziffer 5 Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt ist die Verbandsgemeinde Wethautal Straßenbaulastträger für die in der Gemarkung Stößen, Stadt Stößen, gelegene „Alte Kreisstraße K 2204“, nunmehr Gemeindestraße. Diese Straße erfüllt nicht mehr die Aufgaben einer Gemeindestraße nach dem Straßengesetz Land Sachsen-Anhalt. Die Verbandsgemeinde beabsichtigt nach Beschlusslage im Verbandsgemeinderat (Vorlagen -Nr. 000/14-19/0210) die Straße wie sie sich in der als Anlage 1 zur Bekanntmachung beiliegenden Liegenschaftskarte abzeichnet, teileinzuziehen.

Die **Teileinziehung** beschränkt sich auf folgende Bereiche:

Knoten K 2203/Hauptzufahrt FFW Stößen westlich führend zur B 180 (ehemalige K 2204).

Die in der Straßenart als uneingeschränkte Gemeindestraße eingestufte Straße soll aus Gründen des öffentlichen Wohls auf einer **Länge von ca. 712,84 m** als **sonstige öffentliche Straße** gemäß § 3 (1) Ziffer 4 Straßengesetz Land Sachsen-Anhalt eingestuft werden.

Durch die Teileinziehung erfolgt eine Beschränkung des bisher rechtmäßig unbeschränkten öffentlichen Durchgangsverkehrs. Der Fußgängerverkehr bleibt hiervon unberührt.

Die sich aus § 3 (1), Ziffer 4 Straßengesetz LSA ergebende Neueinteilung der öffentlichen Straße führt nach (2) zu einer neuen Zweckbestimmung, die im Ermessen des zukünftigen Baulastträgers steht.

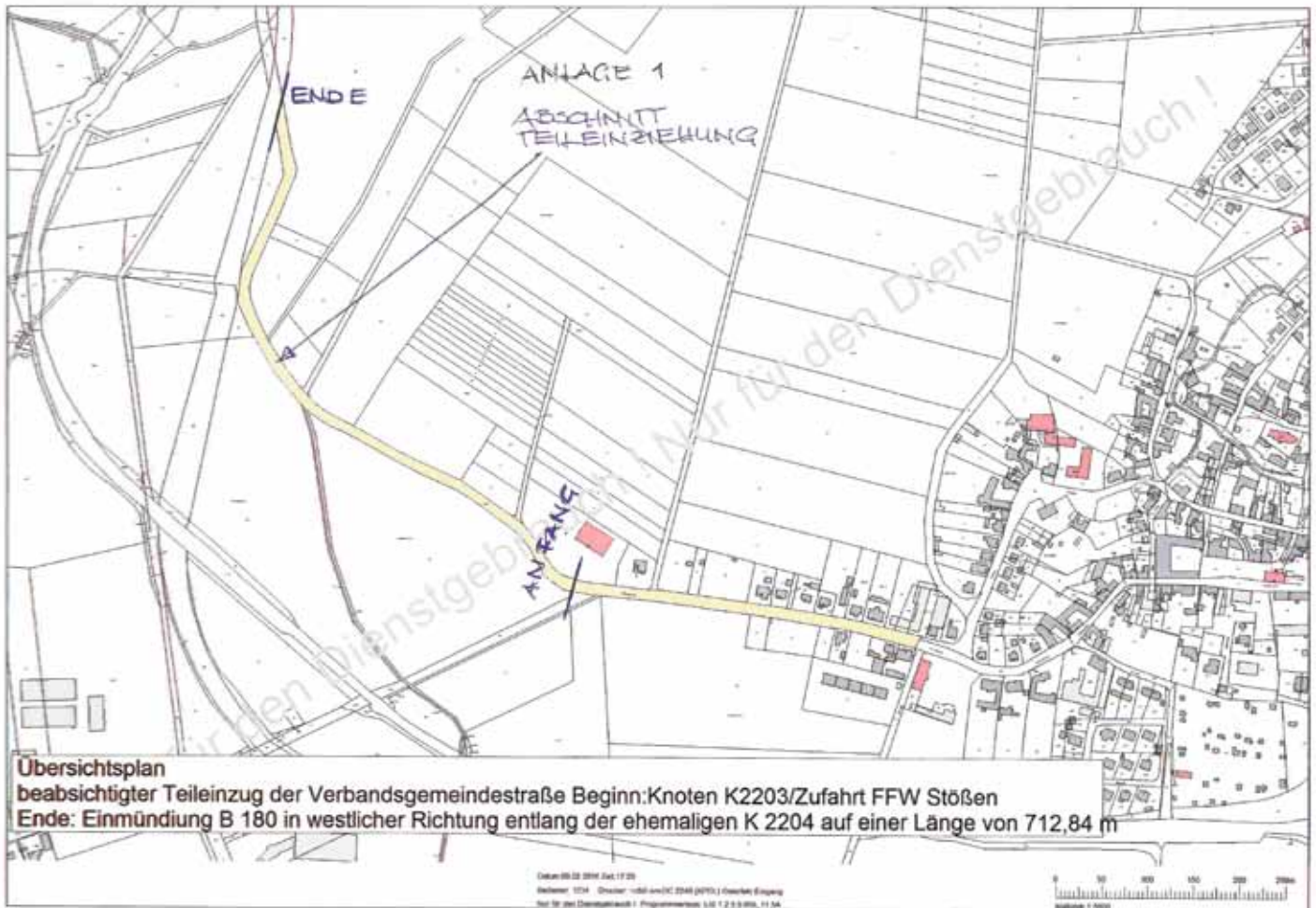
Die Verbandsgemeinde beabsichtigt durch Vereinbarung die Baulastträgerschaft für die zukünftig „Sonstige öffentliche Straße“ auf die Stadt Stößen zu übertragen.

Die Absicht der Teileinziehung der Gemeindestraße, wie sie sich in der Liegenschaftskarte Anlage 1 abzeichnet, wird hiermit nach § 8 (4) Straßengesetz LSA für die Zeit von 3 Monaten bekanntgemacht.

Den von der Teileinziehung betroffenen Gemeinden, die von der Straße berührt werden, wird hiermit Gelegenheit gegeben, Ihre Einwendungen geltend zu machen.

Osterfeld, den 13.05.2016

Kerstin Beckmann
Verbandsgemeindebürgermeisterin



Stadt Osterfeld

Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, 02.06.2016, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss

Ort: Osterfeld, Markt 24

Raum: Rathausaal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA.
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
5. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
6. Entscheidungen über Einwendungen zur Niederschrift und Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Vergabeausschusses der Stadt Osterfeld am 14.04.2016
7. Beschluss über die Stellungnahme zum Entwurf der Änderung des Regionalplanes Ostthüringen
8. Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe (zur Gefahrenabwehr „Alte Schmiede“ in Goldschau)
9. Anfragen und Anregungen
10. Beratung über den Antrag der SPD-Fraktion
11. Vorbereitung der Tagesordnung der Stadtratssitzung für den 23.06.2016
12. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

13. Vorbereitung eines neuen Konzessionsvertrages für die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Leistungen für die Gasversorgung im Stadtgebiet Osterfeld sowie im Ortsteil Haardorf
14. Grundstücksangelegenheiten
- 14.1 Verkauf von Teilflächen im Wohnungsbaugelände Osterfeld
15. Anfragen und Anregungen
16. Schließung der Sitzung

gez. Hans-Peter Binder
Bürgermeister

Stadt Stößen

Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, 01.06.2016, 18:30 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Stadt Stößen

Ort: Stößen, Naumburger Straße 33

Raum: Rathaus

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung (Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse)
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA.

4. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
5. Einwohnerfragestunde
6. Entscheidungen über Einwendungen zur Niederschrift und Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Stößen vom 30.03.2016
7. Entscheidungen über Einwendungen zur Niederschrift und Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Stößen vom 20.04.2016
8. Beschluss über die Annahme von Spenden
9. Erteilung eines gemeindlichen Einvernehmens
10. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen, wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
11. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
12. Anfragen und Anregungen
13. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

14. Teilaufhebung und Neufassung Beschluss Verkauf von Flächen
15. Grundstücksangelegenheiten
16. Berichtigung Vorlagentext zum Beschluss-Nummer: 470/14-19/0102 aus der Sitzung des Stadtrates vom 20.04.2016
17. Anfragen und Anregungen
18. Schließung der Sitzung

gez. *Horst Schubert*
Bürgermeister

Korrektur Schreibfehler

Bei der Bekanntmachung der 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Stößen (Hundesteuersatzung) haben sich im amtlichen Teil des Heimatspiegels Nr.: 10 vom 11. Mai 2016, Seite 2 zwei Schreibfehler eingeschlichen.

In der Präambel vorletzte Zeile und im Artikel II 1. Zeile muss es **2. Änderungssatzung und nicht 1. Änderungssatzung** heißen. Wir bitten die Fehler zu entschuldigen.

Die Redaktion

Gemeinde Mertendorf

Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, 02.06.2016, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Mertendorf

Ort: Mertendorf, Dorfplatz 01

Raum: Gasthaus „Sankt Martin“

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Eröffnung der Sitzung, Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse.
3. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA.
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
5. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
6. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Mertendorf vom 17.03.2016

7. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen, wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
8. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
9. Bestätigung des Beschlusses Nr. 335/10-14/0172 vom 17.10.2013 zur Übertragung der Aufgaben des Gemeindegewahlleiters auf die Verbandsgemeindebürgermeisterin und die Aufgaben des Gemeindegewahl Ausschusses insgesamt auf einen vom Verbandsgemeinderat zur berufenden Wahlausschuss
10. Festlegung des Wahltages für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Mertendorf
11. Beschluss über die Ausschreibung der Bürgermeister-Stelle Gemeinde Mertendorf
12. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Mertendorf
13. Beratung und Beschlussfassung der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst der Gemeinde Mertendorf (Straßenreinigungssatzung)
14. Beschluss über die Annahme von Spenden
15. Anfragen und Anregungen
16. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

17. Bestätigung des Beschlusses über den Eigentumsübergang Gerätehaus der Feuerwehr Mertendorf Vorlagen-Nr.: 335/14-19/0093
18. Verkauf von Flächen im WBG Am Anger Görtschen
19. Grundstücksangelegenheiten
20. Optionsvertrag für Flächen im WBG Görtschen
21. Anfragen und Anregungen
22. Schließung der Sitzung

gez. *Klaus Maurer*
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Mertendorf für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der zurzeit gültigen Fassung, § 56 Gemeindekassenverordnung Doppik - GemKVO Doppik vom 30. März 2006 (GVBl. LSA S. 218), in der derzeit gültigen Fassung, i.V.m. der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Kommunalhaushaltsverordnung – KomHVO) vom 16.12.2015 (GVBl. LSA S. 636) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Mertendorf in seiner Sitzung am 17.03.2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Erträge auf 2.125.400 €
 - b) Gesamtbetrag der Aufwendungen 2.671.500 €
2. im Finanzplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.881.400 €
 - b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 2.272.300 €
 - c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit 1.164.600 €
 - d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit 1.139.200 €

e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	184.800 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.228.800 € festgesetzt.

§ 5

(nachrichtlich)

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind aufgrund der Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt: für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 350 v.H.für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 386 v.H.Gewerbsteuer auf 400 v.H.

Mertendorf, den 31.03.2016



Klaus Maurer
Bürgermeister



Bekanntmachung von Haushaltssatzungen und deren öffentliche Auslage

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Mertendorf für das Haushaltsjahr 2016 sowie Haushaltskonsolidierung und Maßnahmeplan zur Rückführung der Liquiditätskredite wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 110 Abs. 2 des KVG LSA erforderliche Genehmigung ist durch die Aufsichtsbehörde am 04.05.2016 unter dem Aktenzeichen 151401/N/54.335/2016 mit folgender kommunalaufsichtlicher Verfügung erteilt:

- Der im § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Mertendorf für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 3.228.800 € festgesetzte Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird gemäß § 110 Abs.2 KVG LSA genehmigt.
- Gemäß § 147 KVG LSA wird gegenüber der Gemeinde Mertendorf die Überarbeitung und erneute Beschlussfassung des Konsolidierungskonzeptes sowie des Maßnahmeplans zur Rückführung des Liquiditätskredites angeordnet. Das entsprechend der Begründung zu dieser Verfügung überarbeitete Konsolidierungskonzept nebst fortgeschriebenem Maßnahmeplan ist der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens bis zum 28.10.2016 vorzulegen.
- Für diese Entscheidung werden keine Kosten erhoben. Der Haushaltsplan liegt nach § 102 Abs. 2 des KVG LSA in der Kämmererei der Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Zimmer 36 in der Zeit vom 26.05.2016 bis einschl. 03.06.2016 jeweils

montags	von 9.00 bis 12.00 Uhr,
dienstags	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
mittwochs	von 9.00 bis 12.00 Uhr

donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr
öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Osterfeld, 04.05.2016



Kerstin Beckmann
Verbandsgemeindebürgermeisterin



Verfahrensvermerke:

Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung der Gemeinde Mertendorf für das Haushaltsjahr 2016 erfolgte am 25. Mai 2016 im Heimatspiegel. Die Satzung wird außerdem in der aktuellen Fassung auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Wethautal unter der Adresse www.vgem-wethautal.de veröffentlicht.

Einladung der Jagdgenossenschaft Utenbach

Am 17.06.2016 findet 19.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus in Utenbach unsere Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung:

- Bericht des Vorsitzenden
- Kassenbericht
- Bericht der Jagdpächter
- Diskussion
- Entlastung des Vorstandes
- Wahl des neuen Vorstandes

Für die Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind Speisen und Getränke frei.

Rückmeldung bitte bis 14.06.2016

J. Mallok, Tel. 036694 22404

gez. Duderstedt
Jagdvorsteher

Gemeinde Schönburg

Haushaltssatzung der Gemeinde Schönburg für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der zurzeit gültigen Fassung, § 56 Gemeindekassenverordnung Doppik - GemKVO Doppik vom 30. März 2006 (GVBl. LSA S. 218), in der derzeit gültigen Fassung, i.V.m. der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Kommunalhaushaltsverordnung - KomHVO) vom 16.12.2015 (GVBl. LSA S. 636) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Schönburg in seiner Sitzung am 29.03.2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

- im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	1.300.100 €
---------------------------------	-------------

b) Gesamtbetrag der Aufwendungen im Finanzplan mit dem	1.474.600 €
a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.045.900 €
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.286.900 €
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	269.000 €
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	287.600 €
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	156.000 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.785.300 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt: für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 350 v.H.für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v.H.Gewerbsteuer auf 370 v.H.

Schönburg, den 15.04.2016

Friedrich Prüfer
Bürgermeister




Bekanntmachung von Haushaltssatzungen und deren öffentliche Auslage

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Schönburg für das Haushaltsjahr 2016 sowie Maßnahmeplan zur Rückführung der Liquiditätskredite wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 110 Abs. 2 des KVG LSA erforderliche Genehmigung ist durch die Aufsichtsbehörde am 11.05.2016 unter dem Aktenzeichen 151401/N/54.445/2016 mit folgender kommunalaufsichtlicher Verfügung erteilt:

- Der im § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Schönburg für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 1.785.300 € festgesetzte Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird gemäß § 110 Abs.2 KVG LSA genehmigt.
- Gemäß § 147 KVG LSA wird gegenüber der Gemeinde Schönburg die Überarbeitung und erneute Beschlussfassung des Maßnahmeplans zur Rückführung des Liquiditätskredites angeordnet. Das entsprechend der Begründung zu dieser Verfügung überarbeitete und fortgeschriebene Maßnahmeplan ist der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens bis zum 28.10.2016 vorzulegen.
- Für diese Entscheidung werden keine Kosten erhoben. Der Haushaltsplan liegt nach § 102 Abs. 2 des KVG LSA in der Kämmerei der Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Zimmer 36 in der Zeit vom 26.05.2016 bis einschl. 03.06.2016 jeweils

montags von 9.00 bis 12.00 Uhr,
dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
mittwochs von 9.00 bis 12.00 Uhr
donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr
öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Osterfeld, 19.05.2016




Kerstin Beckmann
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Verfahrensvermerke:

Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung der Gemeinde Schönburg für das Haushaltsjahr 2016 erfolgte am 25. Mai 2016 im Heimatspiegel.

Die Satzung wird außerdem in der aktuellen Fassung auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Wethautal unter der Adresse www.vgem-wethautal.de veröffentlicht.

Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, 07.06.2016, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Schönburg

Ort: Schönburg OT Kroppental

Raum: Gaststätte „Neue Welt“

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- Einwohnerfragestunde
- Eröffnung der Sitzung, Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse.
- Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA.
- Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
- Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- Entscheidungen über Einwendungen zur Niederschrift und Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates Schönburg vom 29.03.2016
- Beschluss über die Befreiung von Festsetzungen im BPL Nr. 2 „Wohngebiet - Am Pöllnitzgraben“
- Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Schönburg
- Beschluss zur Aufhebung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Schönburg (Hebesatzsatzung)
- Beschluss über die Annahme von Spenden
- Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen, wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
- Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
- Anfragen und Anregungen
- Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- Bericht des Bürgermeisters über nichtöffentliche Angelegenheiten in der Gemeinde
- Anfragen und Anregungen
- Schließung der Sitzung

gez. Friedrich Prüfer
Bürgermeister

Gemeinde Wethau

Haushaltssatzung der Gemeinde Wethau für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der zurzeit gültigen Fassung, § 56 Gemeindekassenverordnung Doppik - GemKVO Doppik vom 30. März 2006 (GVBl. LSA S. 218), in der derzeit gültigen Fassung, i.V.m. der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Kommunalhaushaltsverordnung - KomHVO) vom 16.12.2015 (GVBl. LSA S. 636) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Wethau in seiner Sitzung am 23.03.2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

- | | |
|---|-------------|
| 1. im Ergebnisplan mit dem | |
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf | 816.700 € |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen | 1.040.400 € |
| 2. im Finanzplan mit dem | |
| a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 735.300 € |
| b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 842.200 € |
| c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit | 201.700 € |
| d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | 156.800 € |
| e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 0 € |
| f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 65.400 € |

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird auf 140.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 678.500 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt: für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 350 v.H. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 390 v.H. Gewerbesteuer auf 365 v.H.

Wethau, den 09.04.2016



Ulrich Walter
Bürgermeister



Bekanntmachung von Haushaltssatzungen und deren öffentliche Auslage

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Wethau für das Haushaltsjahr 2016 sowie Haushaltskonsolidierung und Maßnahmeplan zur Rückführung der Liquiditätskredite wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 110 Abs. 2 des KVG LSA erforderliche Genehmigung ist durch die Aufsichtsbehörde am 04.05.2016 unter dem Aktenzeichen 151401/N/54.560/2016 mit folgender kommunalaufsichtlicher Verfügung erteilt:

- Die in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Verpflichtungsermächtigung i.H. v. 140.000 € ist i.H. v. 82.300 € genehmigungspflichtig. Die Genehmigung wird gemäß § 107 Abs.4 KVG LSA lediglich i. H. v. 80.900 € erteilt.
- Der im § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Wethau für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 678.500 € festgesetzte Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird gemäß § 110 Abs.2 KVG LSA genehmigt.
- Gemäß § 147 KVG LSA wird gegenüber der Gemeinde Wethau die Überarbeitung und erneute Beschlussfassung des Konsolidierungskonzeptes sowie des Maßnahmeplans zur Rückführung des Liquiditätskredites angeordnet. Das entsprechend der Begründung zu dieser Verfügung überarbeitete Konsolidierungskonzept nebst fortgeschriebenem Maßnahmeplan ist der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens bis zum 28.10.2016 vorzulegen.
- Für diese Entscheidung werden keine Kosten erhoben. Der Haushaltsplan liegt nach § 102 Abs.2 des KVG LSA in der Kämmererei der Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Zimmer 36 in der Zeit vom 26.05.2016 bis einschl. 03.06.2016 jeweils
montags von 9.00 bis 12.00 Uhr,
dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
mittwochs von 9.00 bis 12.00 Uhr
donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr
öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Osterfeld, 09.05.2016



Kerstin Beckmann
Verbandsgemeindebürgermeisterin



Verfahrensvermerke:

Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung der Gemeinde Wethau für das Haushaltsjahr 2016 erfolgte am 25. Mai 2016 im Heimatspiegel.

Die Satzung wird außerdem in der aktuellen Fassung auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Wethautal unter der Adresse www.vgem-wethautal.de veröffentlicht.

Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, 08.06.2016, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss Wethau
Ort: Wethau, Hirtengraben 1
Raum: Versammlungsraum

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- Einwohnerfragestunde
- Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA.

4. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
 5. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 6. Entscheidungen über Einwendung der Niederschrift der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Vergabeausschusses der Gemeinde Wethau vom 24.02.2016
 7. Bestätigung des Beschlusses Nr. 560/10-14/0186 vom 30.10.2013 zur Übertragung der Aufgaben des Gemeindegewahlleiters auf die Verbandsgemeindegewahlleiterin und die Aufgaben des Gemeindegewahlausschusses insgesamt auf einen vom Verbandsgemeinderat zur berufenden Wahlausschuss
 8. Festlegung des Wahltages für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Wethau
 10. Beschluss über die Ausschreibung der Bürgermeister-Stelle Gemeinde Wethau
 11. Aufhebung des Beschlusses Nr.: 560/14-19/0081 zur 1. Änderungssatzung zur Satzung über die kommunalen Friedhöfe der Gemeinde Wethau (Friedhofssatzung) vom 09.12.2015
 12. 1. Änderungssatzung zur Satzung über die kommunalen Friedhöfe der Gemeinde Wethau (Friedhofssatzung)
 13. Aufhebung des Beschlusses Nr.: 560/14-19/0082 zur 1. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Wethau (Friedhofsgebührensatzung) vom 09.12.2015
 14. 1. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Wethau (Friedhofsgebührensatzung)
 15. Anfragen und Anregungen
 16. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung
- Nichtöffentlicher Teil
17. Anfragen und Anregungen
 18. Schließung der Sitzung

gez. Ulrich Walter
Bürgermeister

ENDE AMTLICHER TEIL



Heimatspiegel Verbandsgemeinde Wethautal

Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal

Der Heimatspiegel erscheint vierzehntäglich, jeweils in den ungeraden Wochen.

Herausgeber: Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11,

06721 Osterfeld, Telefon 03 44 22/4 14 -0,

vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

